

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1903

Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023	Ansatz lt. HH 2022
von 33.003.000 Euro	32.130.900 Euro
um 1.400.000 Euro	
auf 34.403.000 Euro	

Begründung:

Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2023 bezüglich Personalausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/430), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2023 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter eine Erhöhung der Personalkosten um 1,4 Mio. € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.

Markus Wagner
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022